

5. Mai 2010

Kabinett beschließt die Erhöhung der Dienstbezüge

Das Bundeskabinett hat am 3. Mai den Gesetzentwurf zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge für die Jahre 2010/2011 beschlossen.

Der Gesetzentwurf sieht unter Beachtung der rechtlichen und systematischen Unterschiede zwischen Tarif- und Beamtenrecht eine fast durchgehend zeit- und inhalts-gleiche Umsetzung des Tarifergebnisses vom 27. Februar 2010 vor. Das wesentliche Ergebnis ist die lineare Anhebung der Dienst- und Versorgungsbezüge in drei Schritten in den Jahren 2010 und 2011. So werden die Dienst- und Anwärterbezüge zum 1. Januar 2010 um 1,2 Prozent, zum 1. Januar 2011 um 0,6 Prozent und zum 1. August 2011 um 0,3 Prozent erhöht. Die Anpassung zum August 2011 ist gemäß § 14a Absatz 2 Satz 1 BBesG (*Bildung einer Versorgungsrücklage durch geminderte Besoldungsanpassungen*)

gegenüber dem Tarifergebnis um 0,2 Prozentpunkte abgesenkt.

Die Versorgungsanpassungen werden aufgrund des Versorgungsänderungsgesetzes aus dem Jahr 2001 im Januar 2010 und 2011 um insgesamt 1,08 Prozentpunkte vermindert.

Lineare Erhöhungen

- 01.01.2010: +1,2 Prozent
- 01.01.2011: +0,6 Prozent
- 01.08.2011: +0,3 Prozent

Die Empfängerinnen und Empfänger von Dienstbezügen erhalten im Januar 2011 eine Einmalzahlung in Höhe von 240 Euro. Die Einmalzahlung für Anwärterinnen und Anwärter in Höhe von 50 Euro wird auch im Januar 2011 gezahlt.

Die VdB Bundesbankgewerkschaft erwartet, dass der Gesetzentwurf ohne Einschränkungen noch vor der Sommerpause verabschiedet wird und zeitnah Abschlagszahlungen geleistet werden.

